

Förderrichtlinie des Arbeitskreises Kultur der Gemeinde Wennigsen

Stand 27.6.2025 nach Freigabe durch VA und Rat

1. Präambel

Der im Mai 2025 gegründete Arbeitskreis Kultur (AK.KU) ist die Interessenvertretung der Wennigser Kulturvereine und kulturell engagierter Bürger*innen. Ziel des Arbeitskreises ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Wennigser Ratsgremien und der Verwaltung eine Kommunikations- und Informationsplattform für alle Wennigser Kulturschaffende zu entwickeln um die Breite des örtlichen Kulturangebotes zu präsentieren und zu stärken.

Es werden Projekte aus den Bereichen...

...Bildende Kunst (Malerei; Bildhauerei; Grafik; Fotografie; Installation; Performance-, Video- und Digital-Kunst)

...Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Musik, Zirkus)

...Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung

...Vermarktung und Vernetzung

von Wennigser Kulturschaffenden, Veranstalter*innen und Kulturvereinen zur Förderung vorgeschlagen.

Die Lenkungsgruppe besteht aus acht vom Kulturplenum, der Versammlung aller Wennigser Kulturschaffenden, gewählten Mitgliedern und einem/einer Mitarbeiter*in der Gemeindeverwaltung. Seine Arbeit wird durch eine vom Kulturplenum beschlossene und vom Gemeinderat genehmigte Geschäftsordnung, eine Fördermittel-Richtlinie sowie durch generelle Vorgaben der kommunalen Haushaltsführung bestimmt.

2. Fördermittel

Aus dem Haushalt der Gemeinde Wennigsen (Deister) werden langfristig Fördermittel zur Verfügung gestellt, deren Höhe der Rat langfristig feststellt.

3. Schritte zur Fördermittelvergabe

- Die Vergabe der Fördermittel empfiehlt die AK.KU- Lenkungsgruppe mit Mehrheit auf einer beliebigen Sitzung.
- Anträge, die von einem Mitglied der Lenkungsgruppe für eigene Projekte gestellt werden, sind zulässig. Bei Beratung und Beschluss für die Förderung dürfen die Antragsteller nicht anwesend sein.
- Werden Fördermittel für Projekte benötigt, die die Lenkungsgruppe beschließt, wird ebenfalls ein Förderantrag an die Verwaltung gestellt.
- Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Fördermitteln ist ein Formular, das über die AK.KU- Homepage downloadbar ist sowie ein Finanzplan. Nur vollständige und lesbare Förderanträge werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

- Als Entscheidungshilfe wird ein Bewertungssystem genutzt. Anträge werden von jedem der anlässlich der Bewertungssitzung anwesenden Mitglieder der Lenkungsgruppe geprüft. Die Summe der Einzelbewertungen wird dokumentiert und dann zur Entscheidung hinzugezogen.
- Es besteht kein garantierter Anspruch auf Förderung. Gegen die Entscheidung der Lenkungsgruppe sind Rechtsmittel ausgeschlossen.
- Die geprüften und befürworteten Förderanträge des AK Kultur werden dem Verwaltungsausschuss zweimal im Jahr als zusammenfassende Liste mit den einzelnen Projektanträgen als Anlage zur Genehmigung vorgelegt. 2025 wird diese Liste nur einmal vorgelegt, da der Arbeitskreis seine Tätigkeit erst im 2. Halbjahr beginnt.
- Die Verwaltung informiert die Lenkungsgruppe und die Antragsteller anschließend schriftlich über die freigegebene Finanzierung und veranlasst die Auszahlung. Die Antragsteller abgelehnter Förderanträge werden ebenfalls von der Verwaltung informiert.
- Nach Abschluss des Projekts muss der Verwaltung innerhalb von drei Monaten über die Lenkungsgruppe ein Projekt-Verwendungsnachweis mit Sachbericht, Rechnungen, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung vorgelegt werden.

4. Vergabe-Richtlinien

Wer kann Fördermittel beantragen ?

- Fördermittel können von Kulturschaffenden (Gruppen , Einzelpersonen oder Institutionen) mit Wohnsitz/Sitz in Wennigsen beantragt werden, wenn die dem Antrag zugrunde liegenden Projekte in der Gemeinde Wennigsen realisiert werden und den Förderrichtlinien entsprechen.
- Antragsteller aus den in der Präambel genannten Bereichen der Kunst können Kulturschaffende sein die selber Projekte entwickeln und realisieren, aber auch Personen und Organisationen wie z.B. Konzert- oder Eventveranstalter, die Kulturschaffende bei der Umsetzung unterstützen.

Was kann gefördert werden ?

- Gefördert werden Projekte für die unter Pkt.1 genannten Bereiche. Diese Bereiche können erweitert werden, dafür ist ein Mehrheitsbeschluss der Lenkungsgruppe erforderlich.
- Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, können sowohl temporären als auch langfristigen Charakter haben, also z.B. Investitionen sein.
- Gefördert werden nur Projekte, die bei Antragstellung geplant aber noch nicht gestartet wurden.
- Die Höhe der Fördersumme für Kulturschaffende entscheidet die Lenkungsgruppe sie beträgt maximal 80% der lt. Finanzplan des Antragstellers erforderlichen Mittel.

Was wird nicht gefördert ?

- Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte die beruflichen, parteipolitischen und religiösen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen.

- Nicht gefördert werden auch Projekte, die nur einem begrenzten Kreis (z. B. Vereinsmitgliedern) zugute kommen.
- Ist ein Antragsteller gem. § 15 UstG vorsteuerabzugsberechtigt, ist der Teil der Umsatzsteuer, die der Antragsteller als Vorsteuer abziehen kann, nicht förderfähig.

Was muss für einen Förderantrag vorliegen ?

- Anträge für eine finanzielle Förderung müssen zu einem auf der Homepage des AK.KU (www.kultur-wennigsen.de) genannten Zeitpunkt per Mail dort eingegangen sein.
- Der einzureichende Förderantrag besteht aus einem Formular (ggf. mit Anlagen), das auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird, sowie einem nachvollziehbaren Projekt-Finanzplan des Antragstellers.
- Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind werden nicht geprüft. Auf Wunsch kann bis vier Wochen vor dem Einsendeschluss ein Probeantrag zur Prüfung eingereicht werden.

Was ist noch zu beachten ?

- Beträgt die genehmigte und ausgezahlte Fördersummen mehr als 80% der nach Abschluss des Projektes nachgewiesenen Ausgaben besteht eine Rückzahlungspflicht des Betrages der 80% übersteigt.
- Anträge, deren Förderung abgelehnt wurde, können im Folgejahr erneut eingereicht werden.
- Geförderte Projekte werden vom Antragsteller auf allen Kommunikationsmitteln mit einem Text und dem Logo des Arbeitskreises Kultur gekennzeichnet.